

Finanz- und Steuermanagement
0361/VII

Gremium: Rat der Kreisstadt Siegburg öffentlich
Sitzung am: 18.12.2014

Satzung der Kreisstadt Siegburg über die Festsetzung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr 2015

Sachverhalt:

Eine Möglichkeit zur Haushaltskonsolidierung ist die Anhebung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer. Die Festlegung des Hebesatzes obliegt dem Rat. Die Fraktion „Die Linke“ hat in der von ihr eingereichten Maßnahmenliste vorgeschlagen, den Hebesatz der Gewerbesteuer um 45 Punkte von bisher 515 auf 560 zu erhöhen. Vorschläge anderer Fraktionen oder Ratsmitglieder lagen bis zum 8.12.2014 nicht vor.

Hierzu wäre es erforderlich, eine Hebesatzsatzung zum 1. Januar 2015 zu erlassen.

Die Höhe des Hebesatzes ist in der Sitzung zu bestimmen.

finanzielle Auswirkungen:

Die Höhe der eintretenden Mehrerträge hängt vom zu beschließenden Hebesatz ab.

Leit- und strategische Ziele:

Betroffenes Leitziel: D – Die bürgernahe und effiziente Verwaltung und Bürgervertretung

Betroffenes strategisches Ziel: 14 – Siegburger Rat und Verwaltung stehen auch zukünftig für eine verantwortungsbewusste Finanzwirtschaft ein.

Zielauswirkungen: Die Erhöhung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer leistet einen wesentlichen Beitrag zur Vermeidung eines Haushaltssicherungskonzeptes für die Kreisstadt Siegburg.

Für den Fall einer Zustimmung des Rates zu einer Hebesatzanpassung ergäbe sich folgender

Beschlussvorschlag;

Der Rat der Stadt Siegburg beschließt nachstehende

**Satzung vom xx.12.2014
der Kreisstadt Siegburg über die Festsetzung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer für
das Haushaltsjahr 2015**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der

Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 878) in Verbindung mit § 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167) zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.06.2013 (BGBl. I S. 1908) hat der Rat der Kreisstadt Siegburg in seiner Sitzung am 18.12.2014 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 – Hebesatz

Für das Haushaltsjahr 2015 wird der Hebesatz für die Gewerbesteuer auf

X v. Hundert

festgesetzt.

§ 2 – Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01. Januar 2015 in Kraft.

Siegburg, 10.12.2014